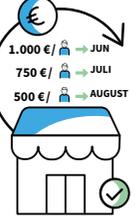




MAßNAHME	ZIEL	EMPFÄNGER
Aufrechterhaltung der Beschäftigung		
 <p>Schrittweiser Übergang von der "Covid-19"-Kurzarbeitsregelung zu einer strukturellen Kurzarbeitsregelung, einer vereinfachten Regelung für die am stärksten betroffenen Sektoren.</p>	Den Unternehmen ermöglichen, auf Grundlage eines zusammenfassenden Sanierungsplans oder eines Plans zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung, von einer, für die am stärksten betroffenen Sektoren vereinfachten, strukturellen Kurzarbeitsregelung zu profitieren.	Unternehmen, die von Kurzarbeit bei höherer Gewalt - Covid-19 Gebrauch gemacht haben.
Direkthilfen im Hinblick auf einen Konjunkturaufschwung der am stärksten betroffenen Sektoren		
 <p>6 Monate € 1.250/Monat € 250/Monat</p>	Über einen Zeitraum von 6 Monaten direkte monatliche Beihilfen in Höhe von 1.250 EUR pro aktivem Mitarbeiter und 250 EUR pro Beschäftigtem in Kurzarbeit an Unternehmen zu bewilligen, die ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben und einen Umsatzverlust von mindestens 25 % hinnehmen müssen.	Unternehmen aller Größen und hauptberuflich Selbständige in den folgenden Sektoren: Horeca und Campingplätze, Veranstaltungen (einschließlich im kulturellen Bereich) und Kultur, Tourismus, Sportzentren und dergleichen. Höchstbeträge: <u>Unternehmen < 50 Mitarbeiter</u> Max. 50.000€/Monat <u>Unternehmen > 50 Mitarbeiter</u> Max. 100.000€/Monat
 <p>1.000 €/ → JUN 750 €/ → JULI 500 €/ → AUGUST</p>	Bewilligung von Soforthilfen für Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von 1.000 EUR pro Beschäftigten im Juni, 750 EUR pro Beschäftigten im Juli und 500 EUR pro Beschäftigten im August.	Jedes Unternehmen < 250 Mitarbeiter, das ein oder mehrere Einzelhandelsgeschäfte (einschließlich Pflegeprodukte) betreibt, ausgenommen Lebensmittel. Höchstbeträge: Max. EUR 50.000/Monat
Anreiz zur Mietsenkung		
 <p>Steuerabzug für Vermieter, die im Kalenderjahr 2020 auf einen Bruchteil der von Mietern zu zahlenden Mieten verzichten.</p>	Anreiz für Vermieter, die Firmenmieten durch einen Steuerabzug, der dem doppelten Betrag der gewährten Mietsenkung entspricht, zu senken.	Vermieter Höchstbetrag: EUR 15.000
Förderung des Tourismus		
 <p>Gutscheine für eine Übernachtung in Luxemburg</p>	Unterstützung des Luxemburger Hotel- und Tourismusgewerbes durch die Gewährung eines Gutscheins an jeden Erwachsenen im Wert von 50 EUR für eine Übernachtung in einer Unterkunftsstruktur.	Alle Bürger > 16 Jahre und Grenzgänger, die in Luxemburg arbeiten

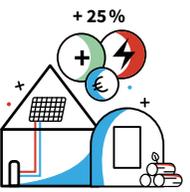


	MAßNAHME	ZIEL	EMPFÄNGER
Unterstützung des Anwaltsberufs			
	Erhöhung der staatlichen Übernahme von Honoraren für Rechtsbeistand	Unterstützung von Anwälten durch Erhöhung der von Anwälten für Prozesskostenhilfe berechneten und vom Staat übernommenen Stundensätze um 10%	Rechtsanwälte und Anwaltspraktikanten
Förderung von Kultur und Sport			
	Hilfe zur Wiedererholung des Kultursektors und der künstlerischen Kreativität	Unterstützung des Kultursektors durch Fördermechanismen und Investitionsanreize	Kultursektor
	Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung des Sportsektors	Gezielte Hilfen zur Unterstützung des Sportsektors und der sportlichen Aktivität	Sportsektor
Anreize für Unternehmensinvestitionen zur Konjunkturbelebung			
<p>Subvention</p> 	Beihilfen zur Förderung von Investitionen in Zeiten von Covid-19	Förderung von Unternehmen durch hohe Subventionen (bis zu 50% der förderfähigen Kosten) zur Realisierung von Projekten zur wirtschaftlichen Entwicklung, Digitalisierung oder zum Umweltschutz	KMU, große Unternehmen Höchstbeträge: bis zu 800.000€ pro Unternehmen

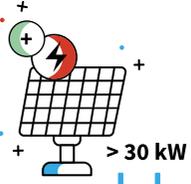


	MAßNAHME	ZIEL	EMPFÄNGER
Zusätzliche Flexibilität zur Deckung des Liquiditätsbedarfs			
	Verlängerung der Beihilferegelung zugunsten von Unternehmen in vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten über einen Zeitraum von 4 Monaten (15. Mai bis 15. September).	Bewilligung eines zusätzlichen rückzahlbaren Vorschusses, welcher die Basis der förderfähigen Kosten für alle Unternehmen mit Liquiditätsprobleme erweitert .	Handwerk und Handel: Selbständige, KMU, große Unternehmen
Zusätzliche Flexibilität und Reduzierung der finanziellen Belastung im Bereich der Sozialversicherung			
	Aussetzung bis zum 31. Dezember 2020 von Verzugszinsen auf zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlte Beiträge.	Mehr Flexibilität bei der Verwaltung von Sozialbeitragszahlungen für Arbeitgeber in vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten.	Jeder Arbeitgeber
	Kostenübernahme des Krankengeldes bis zum Ende des Krisenzustands.	Verlagerung, bis zum letzten Tag des Monats, in dem der Krisenzustand endet, der finanziellen Belastung des Krankengeldes von den Arbeitgebern auf die Krankenversicherung.	Jeder Arbeitgeber
Unterstützung der am stärksten gefährdeten Haushalte			
	Verdopplung der Teuerungszulage für das Jahr 2020.	Bewilligung einer spezifischen Unterstützung für das Jahr 2020 für Menschen mit geringem Einkommen, die besonders von der COVID-19-Krise betroffen sind, durch Verdopplung der Beträge der Teuerungszulage.	Haushalte mit geringem Einkommen



	MAßNAHME	ZIEL	EMPFÄNGER
Unterstützung der am stärksten gefährdeten Haushalte			
	Einführung eines Urlaubs zur Unterstützung der Familie	Im Falle eines unvorhersehbaren Ereignisses Menschen zu helfen, die gezwungen sind, ihre Arbeit aufzugeben, um einen Erwachsenen mit einer Behinderung oder eine ältere Person zu betreuen, die unter einem Autonomieverlust von besonderer Schwere leidet.	Arbeitnehmer und Selbstständige
	Einfrieren der Mietpreise bis 31. Dezember 2020	Um die Haushalte zu unterstützen, ist bis zum 31. Dezember 2020 keine Erhöhung der Mieten für nicht-kommerzielle Mietverträge erlaubt.	Haushalte
Unterstützung von Studentenhaushalten			
	Verlängerung der Höchstdauer der Studienbeihilfe für Hochschulstudien	Um zu verhindern, dass Studenten, die im Sommersemester 2019/2020 in ein Hochschulprogramm eingeschrieben waren, durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Sekundarbildung bestraft werden, wird die Höchstdauer der staatlichen Finanzhilfe für die Hochschulstudien verlängert.	Studenten in einer Hochschulausbildung
Unterstützung einer grünen und nachhaltigen Konjunkturbelebung			
	Erhöhung der finanziellen Beihilfen für die energetische Renovierung („PRIME House“)	Förderung der nachhaltigen energetischen Renovierungen von Wohngebäuden durch eine Erhöhung der Subventionen um 50 % für die Sanierung der verschiedenen Bauelemente der thermischen Hülle des Gebäudes sowie für die Energieberatung Geplante Renovierungsprojekte, die bis Ende des 1. Quartals 2021 eingeleitet werden.	Natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht der Staat sind
	Erhöhung der finanziellen Unterstützung für die Förderung von Heizsystemen für erneuerbare Energien („PRIME House“)	Förderung von Heizsystemen auf Basis erneuerbarer Energien durch eine Erhöhung der Subventionen um 25 % für Solarheizanlagen, Wärmepumpen, Holzheizungen und Wärmenetzanschlüsse. Verlängerung des Bonus für den Ersatz eines mit fossilen Brennstoffen befeuerten Heizung. Betroffen sind Heizsysteme, die bis zum Ende des 1. Quartals 2021 bestellt wurden	Natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht der Staat sind



MAßNAHME	ZIEL	EMPFÄNGER
Unterstützung einer grünen und nachhaltigen Konjunkturbelebung		
 <p>Prämienhöhung für den Kauf von Elektroautos und -Lieferwagen</p>	<p>Förderung des Kaufs von Elektrofahrzeugen durch eine Erhöhung der Subventionen für Elektroautos und -lieferwagen um 60 % (8.000€ statt 5.000€).</p> <p>Betroffen sind Fahrzeuge, die bis Ende des 1. Quartals 2021 bestellt wurden.</p>	<p>Personen, juristische Personen des Privatrechts</p>
 <p>Prämienhöhung für andere Elektrofahrzeuge sowie für Fahrräder und Pedelecs</p>	<p>Förderung des Kaufs von elektrischen Vierrädern, Motorrädern und Mopeds sowie von Fahrrädern und Fahrrädern mit Pedalunterstützung, durch Verdopplung der aktuellen Prämien von 25 % auf 50 % der Fahrzeugkosten ohne MwSt.</p> <p>Betroffen sind Fahrzeuge, sowie Fahrräder und Pedelecs, die bis Ende des 1. Quartals 2021 bestellt, respektive gekauft wurden.</p>	<p><u>Vierräder, Motorräder und Mopeds:</u> Empfänger: Personen, juristische Personen des Privatrechts Höchstbetrag : die Beihilfe wurde auf 1,000 EUR begrenzt.</p> <p><u>Fahrräder und Fahrräder mit Pedalunterstützung:</u> Empfänger: Einzelpersonen Höchstbetrag : die Beihilfe ist auf 600 EUR begrenzt</p>
 <p>Förderprogramm für elektrische Ladestationen</p>	<p>Förderung der Elektromobilität durch Implementierung intelligenter Ladelösungen</p>	<p>Einzelpersonen</p>
 <p>Stärkung der Förderprogramme des Privatsektors zugunsten der Energieeffizienz</p>	<p>Einführung eines vorübergehenden Ausgleichs für die im Rahmen dieser Programme entstehenden Verwaltungslasten</p>	<p>Alle Akteure: Einzelpersonen, Unternehmen und Gemeinden</p>
 <p>Erweiterung des Kreises der Empfänger von Beihilfen für Photovoltaikanlagen über 30 kW (bisher vorbehalten für Genossenschaften und Zivilgesellschaft)</p>	<p>Investitionen in Photovoltaik über 30 kW fördern</p>	<p>Alle Akteure: Einzelpersonen, Unternehmen und Gemeinden</p>